

Auf Grund des Grundbuchs des Agrarbezirks befriedete Innsbruck vom 19. Jänner 1927 Zf. 165/15 wird das Eigentumsrecht für die

Agrargemeinschaft - Küserertens - Schieferwand - Alpe

bestimmt sind im jeweiligen Eigentum von der Gasse:

- a) Oberbühl in Kind. Zf. 17 I Ort. Gemeinde Rohrberg zu <sup>ein</sup> ~~zwei~~ Zwölftel 2/12
- b) Kohler " " " 33 I Ort. Gemeinde Stümm zu einem Zwölftel 1/12
- c) Griedler " " " 16 I Ort. Gemeinde Rohrberg zu einem Zwölftel 1/12
- d) Kester " " " 5 I Ort. Gemeinde Stümm zu drei Zwölftel 3/12
- e) Häuser " " " 16 I Ort. Gemeinde Stümm zu zwei Zwölftel 2/12
- f) Adamer " " " 24 I Ort. Gemeinde Gerlosberg zu einem Zwölftel 1/12
- g) Brennstall " " " 33 I Ort. Gemeinde Lamzenberg zu einem Zwölftel 1/12
- h) Sarch " " " 16 I Ort. Gemeinde Stross zu einem Zwölftel 1/12

verantwortlich.

( Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 310 )

Auf Grund des Einfassungsvertrags vom 15. Juni 1931 verkauft am 3. November 1931 Folio 209 wird im Zuge der Grundbuchanlegung das mit dem Gassen "Kester" in Kind. Zf. 5 I Ort. Gmm. Stümm verbundene 3/12 Anteilvertragsobjekt mit Einfassungsvertrag für

- a) Anna M. Rahm geb. Rieser zu drei Hundstücken 3/24
- b) Yvonne Rahm zu drei Hundstücken 3/24

verantwortlich.